

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 36 (1891)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 9.

Erscheint jeden Samstag.

28. Februar.

Redaktion.

Sekundarlehrer F. Fritsch, Neumünster, Zürich, Schulinspektor Stucki in Bern, Seminardirektor Balsiger in Rorschach. — Mitteilungen an die Redaktion beliebe man gütigst an den Erstgenannten einzusenden.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich. Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: Eine Schuldebatte. — Zur Aussprache des Deutschen. II. — Aus dem basellandschaftlichen Konferenzleben. — Zur Gründung einer Sterbekasse für schweizerische Lehrer. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 9.

Eine Schuldebatte.

Im Kanton Zürich beschäftigt sich die gesetzgebende Behörde damit, die Stadt Zürich und die umliegenden (12) Gemeinden zu einem Gemeinwesen zu vereinigen. Die neue Gemeinde wird numerisch das stärkste Gemeinwesen der Schweiz sein und schon in wenig Jahren über 100,000 Einwohner zählen. Es ist begreiflich, dass die *Schulfrage* für das anwachsende Zürich von grösster Bedeutung ist. Aber während die *Organisation des Schulwesens* der werdenden Grosstadt im Kantonsrate ohne namhafte Diskussion erledigt wurde, führte eine Übergangsbestimmung, welche von einer Minorität der vorberatenden Kommission aufgeworfen worden, zu einer lebhaften Schuldebatte, die eines allgemeinen Interesses nicht entbehrt.

Seit dem 28. September 1832 umfasst die Schulpflicht im Kanton Zürich sechs Alltagsschuljahre, drei Ergänzungsschuljahre mit wöchentlich acht Stunden und ein Jahr Singschule mit wöchentlich einer Stunde. Verschiedene Versuche die obligatorische Schulzeit zu verlängern (Entwürfe von 1872, 1885, 1887, 1888) scheiterten bei der Volksabstimmung. Stetig mehrte sich indes der Besuch der Sekundarschule, so dass im letzten Jahr neben 10,271 Schülern (4,041 Knaben und 6,230 Mädchen), welche der Ergänzungsschule angehörten, 5,546 Kinder (3,470 Knaben und 2,076 Mädchen) des gleichen Alters (13.—15. Altersjahr) die freiwillige Sekundarschule (mit obligatorischem Französisch-Unterricht und wöchentlich dreissig und mehr Unterrichtsstunden) besuchten. In der Volksabstimmung vom 9. Dezember 1888 hatten sich die Städte Zürich und Winterthur entschieden für die Ausdehnung der Alltagsschule um zwei Jahre ausgesprochen, während die landwirtschaftlichen Gegenden diesen „Fortschritt“ ebenso bestimmt zurückgewiesen hatten. Unter den Vor-

behalten, mit denen sich die Stadt Zürich für die Schaffung des neuen grossen Gemeinwesens erklärte, war die Forderung dieser *Erweiterung der Alltagschule* für das werdende Zürich das „idealeste Postulat“. Um Gewährung derselben für das neue Zürich — und nur für dieses — drehte sich die zweitägige Debatte im Kantonsrat vom 23. und 24. dieses Monats. Ueber zwanzig Mitglieder des Rats, fünf im Amt stehende und zwei einstige Lehrer, vier Nationalräte, vier amtende oder frühere Geistliche, drei Rechtsbeflissene etc. beteiligten sich an der Diskussion für und gegen diese Wohltat, wie die einen, dieses Vorrecht, wie andere sagten. Tatsächlich handelt es sich darum, zirka 1,500 Ergänzungsschüler, von denen ein gewisser Prozentsatz ohne jegliche oder dann unter verderblicher Beschäftigung ist, der täglichen Schule (7. u. 8. Schuljahr) zuzuweisen.

Unbekümmert um die politischen Parteistandpunkte gingen die Ansichten auseinander. Auf der einen Seite standen Lehrer und Pfarrerherren, die sonst in verschiedenen Lagern stehen, beisammen, um aus der Verschiedenheit der Verhältnisse von Stadt und Land, aus den Abstimmungen u. s. f. eine gesonderte Schulorganisation für beide zu befürworten. Auf der andern Seite stellten sich Politiker beider Parteien auf den Standpunkt, es dürfe die durch langen Kampf errungene Gleichheit und Gleichberechtigung zwischen Stadt und Landschaft nicht preisgegeben werden, indem man der Stadt ein besonderes Schulrecht gebe. Wurde hier die Erweiterung der Schulzeit als der Anker für die sittliche Kräftigung des neuen Stadtwesens angesehen, so erblickten andere in der Verbindung der Schulpflichtfrage mit der Vereinigung eine willkürliche Verkoppelung beider Fragen. Trat der eine für die obligatorische Sekundarschule ein, so erblickte ein anderer (und diese Gegensätze offenbarten Lehrer) in der Schaffung der erweiterten Primarschule das einzige Mittel zur Hebung der Sekundarschule, die dadurch von Elementen befreit werde, die ihr nicht folgen können. Hier galt der

Standpunkt der Uniformität als heilig und unverletzlich, dort sah man in der Freiheit, in der Dezentralisation des Schulwesens das einzige Heil für eine bessere Zukunft. Wollte ein Antrag jeder Gemeinde das Recht gewähren, die Schulpflicht auszudehnen, so erblickten andere hierin eine unheilvolle Konfusion. Sprach man von Misstrauen des Landes gegen besondere Rechte der Stadt, so fragten die Vertreter der letztern, ob es denn ein Vorrecht sei, wenn die Stadt junge Leute nicht zu Grunde gehen lassen wolle. Die Verteidiger des Postulates bezeichneten die jetzige Ergänzungsschule als Proletarierschule schlimmster Sorte, die Gegner befürchteten, es werde die erweiterte Primarschule materiell und geistig zur Armenschule werden. Rief man auf der einen Seite einer Wiederaufnahme der Schulgesetzrevision, so sahen andere hierin einen Wechsel auf die Zukunft, dem ein Wechsel in Sicht (für die Stadt) vorzuziehen sei. Hier ertönte es: Wenn ein Glied leidet, so leiden alle; darin dass Zürich in bezug auf die Schule allein vorgehen kann, erkannten die Gegner eine Lockerung des Gleichheitsprinzips, an dem das Volk mit Energie und Zähigkeit hange. Hatte der eine formelle Bedenken, so erklärte ein anderer den Entscheid als Sache der Ehre und des Gewissens.

Was im Laufe der Debatte über häusliche Verhältnisse, über Verwendung von Knaben und Mädchen im Alter von 12—15 Jahren, über die Gefahren, die daraus der Gesellschaft erwachsen, mitgeteilt worden, ist ein wenig erfreulicher Beitrag zur Beleuchtung der sozialen und moralischen Zustände, die eine grosse Stadt birgt. Gegenüber den Berichten, welche von jugendlichem Verderben gemacht wurden, war der Hinweis, dass es anderwärts, in industriellen Landgegenden, nicht besser sei, ein schlechter Trost. Wohl mochten die Schilderungen der Schattenseiten städtischer Verhältnisse als übertrieben bezeichnet werden, des Gefühls erwehren konnten sich die Ratsmitglieder nicht, dass viele der jugendlichen Kräfte, die heute wegen Mangels an Beschäftigung und Müssigangs dem Verderben entgegen treiben, durch Aufnahme in eine Schule gerettet werden könnten. Der Kampf der Meinungen drehte sich daher auch weniger um die Frage der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der erweiterten Alltagschulzeit für städtisch-industrielle Verhältnisse, als vielmehr um die Frage, ob diese Erweiterung der Schulpflicht mit der Schaffung des neuen Zürichs zusammenhänge, und um die Scheidung, die im Kanton dadurch entstehe, dass in der Stadt in bezug auf Schulpflicht andere Bestimmungen zu recht bestehen als auf der Landschaft.

In der ganzen Diskussion herrschte ein würdiger Ernst. Sie zeigte die auseinandergehenden Anschauungen und wird für eine allgemeine Schulreform im Kanton Zürich nicht ohne Nutzen sein. Indem der Rat sich mit 103 gegen 83 Stimmen für die getrennte

Abstimmung über diesen Schulartikel aussprach, wagte er nicht die ganze Vereinigung von demselben abhängig zu machen. Entscheidet sich die Volksabstimmung für die Ausdehnung der Schulzeit in der Stadt, so wird die einheitliche Schulgesetzgebung im Kanton Zürich für lange, vielleicht für immer dahin sein. Viele sehen darin einen Weg zur Besserung, ja den einzigen Weg, um zu einer alle Landesgebiete treffenden Schulverbesserung zu gelangen. Die Zeit wird lehren. Ohne Kampf wird die Volksabstimmung über diese lokale Schulerweiterung nicht abgehen.

Soll der Gegensatz der Anschauungen und Interessen zwischen Stadt und Land in dieser Frage seine Schärfe verlieren, so wird es gut sein, wenn Regierung und Kantonsrat dem Volke bald Gelegenheit geben, sich auch über den am 24. Februar angenommenen Antrag auszusprechen, der *jeder* Gemeinde das Recht zur Erweiterung des obligatorischen Schulbesuches verleihen will.

Zur Aussprache des Deutschen.

Von Dr. J. B.

II.

In dem folgenden soll nun auf die wichtigsten Fehler der Aussprache hingewiesen werden, wie wir sie noch häufig im Dorfschulhaus wie im akademischen Hörsaal finden. Des beschränkten Raumes wegen müssen wir auf Vollständigkeit verzichten, auch können wir die Beispiele nicht so zahlreich bringen, wie wir es gerne täten.¹⁾

I. Die Vokale.

Bei der Aussprache der Vokale lassen wir uns durch unsern Dialekt sehr oft verleiten, denselben nicht die richtige Quantität zu geben. So dehnen wir dieselben vor r. Kurzen Vokal — im allgemeinen, auch im Süddeutschen — haben z. B. folgende Wörter: Mord, Mörder, warten, Fürst, bergen, Berg, Burg, sterben, ferne, Kern, gerne, Stern, Herz, ernst, Zwerg, Erbe, schwarz, kurz, kürzer, Wurst, Bürde etc. etc. In anderer Stellung: Luth^{er}, nachlässig (daher auch häufig falsche Schreibung).

In folgenden Wörtern dagegen wird häufig der umgekehrte Fehler gemacht und der Vokal kurz statt lang gesprochen: grob, du lebst, ich lebte, du legst, ich legte, gelegt, trägst, gräbst, Schwert, Hirse, wert, über, oder, Schädel, Spass, übel etc.

In bezug auf die einzelnen Vokale ist folgendes zu merken:

1. *i*: Wir verletzen nicht selten die Regel, dass langes *i* geschlossen, kurzes dagegen offen zu sprechen sei. So geben wir fälschlicherweise dem langen *i* vor *r* den offenen Laut: mir, ihr, gierig, Gier etc. Nicht selten wird bei

¹⁾ Von der wissenschaftlichen Definition der Laute und von der Transkription der Beispiele in eine Lautschrift sehen wir ab, da wir eingehende phonetische Studien nicht allgemein voraussetzen können.

uns das auf den Diphthongen ie zurückgehende i noch diphthongisch gesprochen, besonders vor r, so das lange i in vier, Bier, Stier etc. (doch auch nicht selten in giessen, fließen etc) und das kurze i in viertel, vierzehn, vierzig u. a.

2. *e*: der Norddeutsche spricht die *e*-Laute rein orthographisch und kennt deshalb deren nur zwei: ein langes geschlossenes und ein kurzes offenes *e*; der Süddeutsche dagegen lässt die Etymologie durchschimmern und unterscheidet vier *e*-Laute: offenes und geschlossenes *e*, beide sowohl lang, als kurz (beten, Feld, See, retten). In diesem Fall gilt die *süddeutsche Aussprache als mustergültig*. Wir Schweizer dürfen also die *e* im allgemeinen so sprechen, wie wir es gewohnt sind; im einzelnen aber weicht unser Sprachgebrauch nicht selten vom allgemeinen süddeutschen ab: das *e* ist z. B.:

- a) kurz und *offen* in keck, West, Schwester, dreschen, wes, wessen, des, dessen, Fessel, ferne, hell, Semmel, Steppe, erben, Sperling u. a.
- b) kurz und *geschlossen* in kennen, nennen, brennen, hemmen, stemmen, enge, sengen, sprengen, denken, senden, wenden, Hemde etc. (also vor nn, mm, n und m Kons.). Doch auch in anderer Stellung: Stelze, Wespe etc.
- c) offen und *lang* in Leder, Schwert, wert, Pferd, Krebs u. a.
- d) *geschlossen lang* in wenig, fegen etc., ferner vor h: gehen, stehen, flehen u. a.

3. *ä*: In unserm Schuldeutsch unterscheiden wir zwei Werte des *ä*, den eines offenen langen und den eines offenen kurzen *e*, z. B. Bär, Stärke. Da wir hierin mit Norddeutschland zusammen gehen, so ist diese Aussprache wohl zu dulden; aber es darf doch nicht vergessen werden, dass bei *ä*, wie bei *e*, nicht der norddeutsche, sondern der allgemeine süddeutsche Sprachgebrauch als mustergültig betrachtet wird. Dieser unterscheidet, da er, wie bei *e*, die Etymologie berücksichtigt, vier Werte des *ä*, die denjenigen des *e* genau entsprechen. *ä* lautet:

- a) 1. wie *kurzes geschlossenes e* in Wörtern wie Blätter, Acker, Fässer, Sättel, hätte, Ställe, Kränze, Bänder, Ränder, Wände, Schätze, Sätze, Gäste etc. etc.
- b) wie *langes geschlossenes e* in trägst, gräbt, gräbst, spät, wäre, täte, gäbe, nähme, Gefäss, sässe, ässe, stäche, bräche etc.
- c) wie *kurzes offenes e* (wie in unserer Aussprache): Stärke, mächtig, Bäcker, sächlich etc.
- d) wie *offenes langes e* (ebenfalls in Übereinstimmung mit unserer Aussprache) in Bär, gebären, gähren, jährlich etc.

4. *a*: Es ist darauf zu achten, dass dieser Vokal rein gesprochen werde und nicht wie unser dialektisches *a* nach *o* hinneige; also wie im französischen *âme* und nicht in englisch *all*.

5. *o, ö, u, ü*: Diese Vokale sind geschlossen, wenn sie lang, und offen, wenn sie kurz sind. Über die einzelnen sei noch folgendes bemerkt: Langes *o* haben

Obrigkeit, Obacht, Vogt, Obst, Probst, Genosse, und langes *ö* Börse, Mörser u. a.

Das lange *u* sprechen wir, besonders wenn es vor *r* steht, gerne offen, so in Geburt, nur, Uhr, Ursache (man beachte zugleich, dass dieses Wort langes, Urteil dagegen kurzes *u* hat); auch das Suffix — tum hat ein langes geschlossenes *u*.

6. Der Diphthong *ei* (*ai*) hat in allen Wörtern den gleichen Laut, auch da, wo er einem ältern (dialektischen) langen *i* entspricht (Bein, Kaiser, Wein). In einigen Gegenden unseres Landes, z. B. Bern, möge man beachten, dass der erste Bestandteil desselben ein recht helles *a* ist, etwa wie im französischen *ma* oder im luzernischen „Chäs“ (Käse).

Die Diphthonge *eu* und *äu* (neu, Bäume) sind in allen Wörtern gleich auszusprechen (die Zürcher machen auch einen, allerdings etym. begründeten Unterschied zwischen *eu* in neu und Freude). Der erste Bestandteil dieses Diphthongen ist ein stark nach *a* hinneigendes offenes *o*, der zweite ein an *e* anklingendes flüchtiges *i*.

au wird fehlerhaft in gewissen Gegenden wie *ou* gesprochen.

II. Die Konsonanten.

Über die Konsonanten ist folgendes zu merken:

1. Die stimmlosen (harten) Verschlusslaute *k, t, p* werden, im Gegensatz zu unserer Sprechweise, im Anlaut „aspiriert“ gesprochen (*k^h, t^h, p^h*); im In- und Auslaut dagegen sind sie rein.

Unser spezifisch schweizerischer Laut *kch* ist in der Schule entschieden zu vermeiden.

In einigen Fremdwörtern und Namen muss anlautendes *ch* wie *k* gesprochen werden: Christ, Chor, Cholera, Chlor, Chronik, Charakter, Chlodwig u. a.

2. Den eben erwähnten drei stimmlosen Verschlusslauten stehen drei stimmhafte (weiche) gegenüber: *g, d, b*, auf deren Aussprache grosses Gewicht zu legen ist. *d* und *b* sind stimmhaft im An- und Inlaut (dürfen, reden, Bauer, geben), während sie im Auslaut die Stimme verlieren. Zu merken ist, dass *bb* und *dd* in Ebbe, Robbe, Troddel, Widder etc. als einfaches stimmhaftes *b* resp. *d* zu sprechen sind.

In gewissen süddeutschen Kreisen wird auch *g* nach der gleichen Regel ausgesprochen; aber immer mehr macht sich folgende Aussprache geltend: *g* ist stimmhafter Verschlusslaut nur im Anlaut (Gabe) und als *gg* im Inlaut (Egge). Wenn es zwischen einem der Vokale *a, o, u* (*au*) und dem unbetonten *e* steht (Lage, Bogen, taugen), so hat es einen *ch*-Laut, der mit der gleichen Stellung der Sprechorgane gebildet wird, wie das *ch* in „ach“, aber *stimmhaft* ist. Im Inlaut zwischen *a, o, u, au* und einem Konsonanten, sowie im Auslaut nach den genannten Vokalen hat es den Laut von *ch* in „ach“, so dass also Flug und Fluch, Aug' und auch, Magd und Macht etc. gleich gesprochen werden.

Inlautend zwischen i, e, ä, ö, ü, eu, äu, auch r und l und unbetontem e, hat g den Laut von stimmhaftem j: Lüge=Lüje, Berge=Berje etc. Inlautend zwischen den angeführten Vokalen und einem Konsonanten (legt, trügt), sowie auch im Auslaut (Weg, Sieg) hat g den sogenannten ich-Laut, so dass z. B. siech und Sieg gleich zu sprechen sind.

Diese Aussprache des g dringt rasch vom Norden Deutschlands nach dem Süden vor und wird fast allgemein als mustergültig betrachtet; in unsern Schulen jedoch wird sie einstweilen noch nicht durchführbar sein.

3. *ch* wird in unsern Schulen meist in allen Stellungen mit dem sogenannten „ach-Laut“ gesprochen, also in „ich“ wie in „äch“. Der „ach-Laut“ darf nur stehen nach a, o, u, au; der „ich-Laut“ dagegen steht nach i, e, ä, ö, ü, eu, äu ei, n, l, r und immer in der Endung -chen; ferner in vielen Fremdwörtern (Chirurg, Chrie, Chemie etc.).

Die Konsonantengruppe *chs* in sechs, Fuchs, Dachs etc. wird gleich *ks* (r) gesprochen.

4. *s*: Im Anlaut (Sohn) und im Inlaut zwischen zwei Vokalen (lesen) oder zwischen l, r, m, n und Vokal (Binse, Hirse) ist das *s* stimmhaft zu sprechen, d. h. wie *z*, *s* im französischen *zèle*, *heureuse*. Im Anlaut vor *t* und *p* (Stein, Spur) lautet es wie *sch* und in allen andern Fällen ist es hart (stimmlos). Gegen die Aussprache „Lischt“ statt „List“ ist anzukämpfen.

5. *w* ist zu sprechen wie das französische und englische *v*, d. h. als stimmhaftes *f*, das mit den Oberzähnen und der Unterlippe gebildet wird. Unser *w* ist bilabial und, wie oben bemerkt, oft ein blosser Gleitlaut.

Aus dem basellandschaftlichen Konferenzleben.

Als im Jahre 1835 das noch heute zu Recht bestehende Schulgesetz unter recht schweren Geburtswehen zur Welt kam, sah man davon ab, der schon früher bestandenen Lehrerkonferenzen zu erwähnen und überliess es der Regierung, das Nötige auf dem Verordnungswege zu verfügen. Die erste bezüglichliche Verordnung stammt aus dem Jahre 1837. Nach § 6 derselben „soll der Schulinspektor in jedem Bezirke jährlich drei wenigstens fünfstündige Lehrerkonferenzen zur Hebung und Förderung der pädagogischen Tätigkeit unter den Lehrern abhalten. In jeder derselben soll eine schriftliche Ausarbeitung über eine vom Inspektor gestellte Aufgabe gefertigt werden. Im Übrigen ist die innere Anordnung der Konferenzen dem Inspektor überlassen.“ Kaum drei Jahre später — es war beim Amtsantritt des sel. Kettiger — erfuhren diese Bestimmungen bereits wieder eine Abänderung, indem die Zahl der vom Schulinspektor in jedem Bezirke zu haltenden Konferenzen auf zwei herabgesetzt, der Schulinspektor selbst verpflichtet wurde, den Lehrern „auch Aufgaben zur schriftlichen Ausarbeitung für zu Hause zu erteilen“ und über die Absenzen ein genaues Verzeichnis zu führen.

So wurden denn die Konferenzen ursprünglich vom Inspektor angeordnet und geleitet, jede freie und selb-

ständige Bewegung der Lehrerschaft war dadurch ausgeschlossen oder wenigstens gehemmt.

Es kamen aber Zeiten, wo die Stelle des Schulinspektors gar nicht besetzt war; da blieb dann das Anordnen und Abhalten von Konferenzen der Lehrerschaft überlassen, welche die Zahl der Bezirkskonferenzen von zwei auf vier erhöhte und dabei blieb es, auch als längst wieder ein Inspektor amtete; auch sein Einfluss war nun kein massgebender und entscheidender mehr.

Als aber im Jahre 1885 die Inspektionsfrage neu geregelt wurde, und das bezüglichliche Gesetz Gnade vor dem Volke fand, da wurde in dem Reglemente über die Verrichtungen des Schulinspektors auch das Konferenzwesen berührt, insofern im § 20 festgesetzt wurde: „Der Schulinspektor hat an der Kantonalkonferenz und an den Bezirkskonferenzen teilzunehmen. Er wird dafür sorgen, dass die Konferenzen in erster Linie dazu dienen, die Fähigkeit des Lehrpersonals zu gedeihlicher Schulführung zu heben und zu diesem Behufe die Behandlung zweckmässiger Themata verlangen. Die Zahl der in jedem Bezirke abzuhaltenden Konferenzen wird auf zwei festgesetzt. Dieselben sollen in der Regel in die Monate Januar und Juni fallen.“

Die letztgenannte Bestimmung berührte manchen Lehrer unangenehm; man wollte herausfinden, dass den Konferenzen an massgebender Stelle keine Bedeutung beigemessen und aus diesem Grunde ihre Zahl beschränkt werde, und der neue Inspektor, der zwar dem erwähnten Reglemente durchaus fern stand, hatte bei Beginn seiner Amtstätigkeit mit dieser Verstimmung vielfach zu rechnen.

Mit der Zeit jedoch gestaltete sich die Sache besser; man sah, dass der Abhaltung weiterer Konferenzen, zumal wenn sie auf schulfreie Nachmittage verlegt wurden, nichts in den Weg gelegt wurde, und der Inspektor wollte in allem, was den Gang und die Leitung der Konferenzen betraf, nichts geändert wissen und begnügte sich damit, bei Feststellung der Traktanden seine Ansichten und Wünsche zur Geltung zu bringen.

Die diesjährigen Winterkonferenzen wurden in den Bezirken *Liestal*, *Sissach* und *Waldenburg* im Monat Januar, im Bezirke *Arlesheim* im Februar abgehalten. Alle erfreuten sich eines fast vollzähligen Besuches, an allen wurde auch mit Fleiss gearbeitet und der Nutzen der Schule gefördert.

Unsere Konferenzen beginnen regelmässig mit *Lehrübungen*, die ein Lehrer mit seiner eigenen Klasse oder in einer fremden vornimmt. So zeigte denn in Sissach Herr Bezirkslehrer *Hofmann*, wie er den Unterricht in der Raumlehre verstanden wissen will, und wenn auch einzelne Konferenzmitglieder meinten, er sei zu weit gegangen, so war doch klar und deutlich der Weg gewiesen worden, wie der Schüler zum richtigen Anschauen und Erfassen der Raumgrössen geführt und ihm das bei der Berechnung einzuschlagende Verfahren nahegelegt werden muss. In Liestal behandelte der Lehrer der ersten Mädchenklasse mit

grossen Geschicke ein Lesestück und erwarb sich verdiente Anerkennung. In Waldenburg wollte gezeigt werden, wie im zweiten und dritten Schuljahre die formellen Sprachübungen zu betreiben seien und den ABC-Schützen Anschauungsunterricht erteilt werden könne, während an der Konferenz des untern Bezirkes eine junge Lehrerin durch die treffliche Behandlung eines Antenenbildes ungeteilten Beifall erntete und durch ihr Verfahren manchem älteren Kollegen erwünschte Wegleitung gab.

An allen Orten boten die Lehrübungen Anlass zu einer mehr oder minder lebhaften Diskussion, in der manches Bedenken und manche Frage zur Erörterung kam, manche unklare Auffassung berichtigt wurde, die somit ebenfalls anregend und belehrend wirkte.

Es folgten sodann Arbeiten einzelner Lehrer über Schulfragen und Unterrichtsgegenstände, so ein grösserer, mit vielem Fleisse ausgeführter Aufsatz über das Fortbildungsschulwesen, ein solcher über Bedeutung, Stoff und Methode des naturkundlichen Unterrichts, eine längere Abhandlung über die Schule im Verhältnis zu den realen und idealen Anforderungen des Lebens, sowie Nekrologe verstorbener Kollegen. Auch sie veranlassten oft lebhaftes Erörtern, in denen mancher Punkt noch näher ins Auge gefasst und beleuchtet, manche Ausführung angefochten und manche entgegengesetzte Ansicht verfochten wurde.

Ein ständiges Traktandum aller Konferenzen waren die „Mitteilungen“ des Schulinspektors. Es sind das ziemlich einlässlich gehaltene Berichte über all das, was der Inspektor bei seinen Schulbesuchen zu beobachten Gelegenheit hat; was da im äussern und innern Schulhaushalte zu tage tritt, bei Beobachtung des Unterrichtsverfahrens, im Hinblick auf die erzielten Erfolge, bei der Durchsicht der schriftlichen Arbeiten etc. etc. sich ergibt, das wird — ohne irgend einen Namen zu nennen — zu einem Bilde zusammengestellt und mit dem nötigen Kommentar versehen zur allgemeinen Erbauung der Konferenz vorgeführt. Bei dem einen und andern ist nun diese Erbauung freilich keine gar grosse, die Grosszahl der Lehrer aber würde wohl nicht mehr gern auf diese „Mitteilungen“ verzichten.

Dass der Inspektor auch an den Diskussionen sich beteiligte, ist selbstverständlich; an der Hand eines amtlichen Berichtes vom Februar des Jahres 1798 entwarf derselbe in der Liestaler Konferenz ein Bild vom damaligen Zustande des Schulwesens der Stadt Liestal, und erging sich ebenda auf Wunsch des Vorstandes in kurz gehaltenem Vortrage über die „Redekunst“, freilich nicht ohne seine Winke und Wegleitung mit dem Satze zu schliessen, dass „Schweigen in den meisten Fällen Gold, Reden aber noch lange nicht immer Silber“ sei.

Recht ergreifend wirkte auf die Konferenz des Bezirkes Arlesheim die Mitteilung von dem in der vorausgegangenen Nacht erfolgten Tode des Herrn Schuldirektor Tanner in Bern. Mehr als einem war er ein herzlicher, treuer Freund, so mancher Lehrerin ein anregender und begeisternder

Lehrer und ein treu besorgter Führer und Vater gewesen, so manchen Lehrer hatte er zu seinem Berufe ermuntert und ihn gefördert und treu und redlich beraten; und nun so plötzlich und so unerwartet seinem reichen und segensvollen Wirken entrissen. Da trat auch manchem Manne die Träne ins Auge; — das Baselbiet hat viel, viel an ihm verloren! —

Zur Gründung einer Sterbekasse für schweizerische Lehrer.

II.

Die Versicherung der Lehrer soll somit auch auf Gegenseitigkeit beruhen, und es kommt nun die weitere Frage, ob zu diesem Behufe eine eigene Kasse zu gründen ist.

Das Sprichwort „Aller Anfang ist schwer“ gilt bei einer solchen Gründung ganz besonders.

Jede, auch die bescheidenste Lebensversicherungskasse hat, wenn sie technisch solid eingerichtet sein soll, ihre Gründungs- und Verwaltungskosten, und jede ist in den ersten Jahren ganz besonders gefährdet. Wie die Versicherung überhaupt, so beruht auch diejenige des Lebens auf dem Gedanken der Ausgleichung, der Verteilung des Risiko. Jeder Mensch kann sterben und wird einmal sterben. Aber ein Gesetz, eine planmässig darstellbare Reihenfolge, nach der dieses Absterben stattfindet, stellt sich nur in grössern Verbänden ein, zu denen sich viele Menschen zusammenschliessen.

Wo es sich erst um hundert, fünfhundert oder tausend Personen handelt, tritt im Absterben kein Gesetz zu Tage, sondern es waltet der Zufall, und wenn dieser Zufall ein ungünstiger ist, so reichen zwar die vorhandenen Gelder vielleicht aus, um die Sterbesummen zu entrichten, schwerlich aber, um das Deckungskapital zu bestellen. An eine Gewinnreserve, die es ermöglichen soll, den Versicherten allmählig die Prämienzahlung zu erleichtern, wird gar nicht zu denken sein. Auf das in seinen Anfängen unglückliche Unternehmen lagert sich sofort der Mehltau des Misstrauens, und in kurzer Zeit sind alle Hoffnungen dahin!

Hätten die schweizerischen Lehrer vor zwei Jahren eine Alters- und Sterbekasse gegründet, so würde dieselbe sicherlich den Folgen der Influenza erlegen sein, die mancher gutsituirten und fondirten Gesellschaft eine Übersterblichkeit brachte und einen schweren Stoss versetzte.

In dieser Beziehung besitzt das auf Aktien gegründete Lebensversicherungsinstitut vor dem gegenseitigen einen Vorteil. Wenn das erstere seine Arbeit beginnt, ist ein einbezahltes, über die Schwierigkeiten des Anfangs hinweghelfendes, allfällige Stösse aushelfendes Kapital vorhanden.

Jede neue, solide Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit muss sich deshalb nach Garantien umsehen, welche ausserhalb ihrer selbst liegen. So verschaffte sich z. B. die Schweizerische Rentenanstalt s. Z. die Garantie der Schweizerischen Kreditanstalt und verzichtete darauf erst, als ihr eigener Kapitalfond auf 20 Millionen Franken angewachsen war. Und die Schweizerische Alters- und Sterbekasse erhielt von Wohltätern einen Garantiefond, den sie mässig verzinst und allmählig zurückzahlt. Bevor Klarheit darüber besteht, ob, wie und zu welchen Bedingungen sich eine solche *Garantie* beschaffen lässt, kann von der Gründung einer schweizerischen Lehrersterbekasse die Rede nicht sein.

Schwerer aber noch als das Gesagte fallen die besonderen Sterbefahren des Lehrerstandes bei unserer Frage in Betracht.

Der Schulstaub, in welchem der Lehrer einen guten Teil seines Lebens zubringt, ist leider keine Alpenluft, und der Beruf erfordert überdies fortwährendes Sprechen. Darum treten namentlich unter den jüngern Kollegen viele Hals-, Kehlkopf- und Lungenleiden auf, und die Zahl der der Schwindsucht erliegenden Opfer ist nicht klein: Die Statistik weist der Lehrersterblichkeit den höchsten Rang an. Wer eine Anzahl von Jahren die Anfangsgefahren überstanden hat, dem eröffnet sich dann allerdings die Aussicht, ein ordentliches Alter zu erreichen. Es ist nun durchaus unvorteilhaft, derartige, gleichmässigen Gefahren ausgesetzte Berufsklassen zu einem Lebensversicherungsverbande zusammen zu fassen, da die Resultate unzweifelhaft sehr ungünstig ausfallen werden, und eine Mischung mit andern Bevölkerungsklassen daher weit vorzuziehen wäre. Auch würde der angedeuteten Umstände wegen die Frage schwierig sein, was für eine Mortalitätstafel der Berechnung zu Grunde zu legen sei, da eine, auf einem derartig einseitigen Material aufgebaute Tafel wohl gar nicht existirt.

Abgesehen von den bisher berührten Gesichtspunkten scheinen aber auch andere Erwägungen darauf hinzudeuten, dass die Tragweite der projektirten Unternehmung nicht gründlich genug gewürdigt werden kann.

Wenn die in Aussicht genommene Sterbekasse dem ganzen Lehrerstande dienen soll, wird es dann nicht als ein schreiendes Unrecht empfunden, wenn dem einen oder andern Lehrer, dessen Gesundheitsverhältnisse ungünstig sind und mit Sicherheit auf einen frühen Tod schliessen lassen, der Zutritt verweigert wird? Wenn aber anderseits solche schlechte Risiken Aufnahme finden, was steht dann der Gesellschaft bevor? Der Ruin wird unausbleiblich erfolgen. Einer auf so wackeligen Füßen aufgebauten Versicherungskasse würde kein sparsamer und vernünftigenkender und rechnender Lehrer seinen sauer erworbenen Sparpfennig anvertrauen! Bei allen Geldeinlagen kommt die Solidität des Institutes, dem man dieselben anvertraut, in erster Linie in Betracht.

Und wenn nun gar der Bund und die Kantone sich zu Subventionen herbeiliessen, dann müssten doch sicher diese Unterstützungen nicht nur den versicherten Lehrern, sondern dem Gesamt-Lehrerstand zugewendet werden, und um so weniger Berechtigung hätte dann die Sterbekasse, ein Glied desselben auszuschliessen. (Das soll sie auch nicht. D. R.)

Aber abgesehen hiervon, liegt denn überhaupt ein Interesse für die Lehrer vor, in der Versicherung allein vorzugehen?

Wir leben in einer Zeit, in der in unserem Vaterlande so viel über die Zersplitterung aller Art geklagt wird. Jedermann empfindet, dass eine so grosse Vielgestaltigkeit, die wir als politische Erbschaft übernommen haben, eine Unmasse von Zeit, Kraft, Arbeit und Geld verzehrt, die weit besser angewendet werden könnten, und dass diese Zustände auf die Dauer nicht haltbar sind. Auch auf wirtschaftlichen Gebieten zeigt sich da, wo der Vielheit anfänglich Zugeständnisse gemacht wurden, ebenfalls eine Gegenströmung, der die heutigen Einrichtungen schwerlich stand halten. Eisenbahngesellschaften werden zusammengelegt zu grössern Netzen, und dieser Prozess endet voraussichtlich mit der Verstaatlichung aller Normalbahnen. Das Vielerlei der Notenbanken, das heute noch besteht, hat die längste Zeit existirt; auch im Versicherungswesen wird über kurz oder lang die Zentralisation erfolgen; die Anfänge hiezu sind nach den verschiedenen Richtungen bereits gemacht. Solche Erscheinungen mahnen uns,

erst genau zuzusehen, ob nicht ein schon bestehendes, auf Gegenseitigkeit beruhendes schweizerisches Versicherungsinstitut unsern Bedürfnissen dienen könnte. Ältere, mit grossen Mitteln ausgerüstete Gegenseitigkeitsgesellschaften brauchen nicht zu zittern, wenn eine Seuche naht; sie halten einen schweren Stoss aus, ohne irgendwie zu wanken. Sie besitzen in ihrer Einrichtung vor kleinen, und namentlich vor neuen Gesellschaften grosse Vorteile. Sie haben ihre Versicherungsmathematiker, deren stete Arbeit dafür bürgt, dass technisch alles in guter Ordnung ist. Es stehen ihnen im Geld- und Bankfach wohl erfahrene Leute zur Verfügung, welche die grossen Summen richtig anzulegen und zu verwalten wissen. Ihre Geschäftserfahrung ist vielseitig, und sie haben ihr Lehrgeld, das fast jedes Unternehmen einmal entrichtet, längst bezahlt. Eine derartige Arbeitsteilung ist bei neuen kleinern Gesellschaften aus ökonomischen Gründen nicht möglich, und die Organe, die von Anfang an aufgestellt werden können, vervollkommen sich erst allmähig durch die Erfahrung, die bezahlt werden muss.

Wenn die Lehrer sich zusammentun und mit einem solchen ältern schweizerischen Institute unterhandeln, so werden sie sich ohne Zweifel zu demselben in ein günstiges Vertragsverhältnis setzen können, und jedenfalls steht ihnen der Zutritt in die Aufsichtsbehörde einer solchen Genossenschaft gerade so offen wie irgend einem andern Versicherten.

Diesen Weg soll die schweizerische Lehrerschaft gehen. Er führt sie zu allen Vorteilen, die durch die Gründung einer eigenen Kasse erreichbar wären und vermeidet zugleich die Nachteile einer solchen.

Aussichten auf allfällige Staatssubventionen können diese Schlussfolgerungen nicht ändern. Wenn die Kantone dem Lehrerstande die Lebensversicherung erleichtern wollen, so ist diese Hilfe dem einzelnen Lehrer zugedacht, und ebensowohl kann ein Zuschuss an die Prämienzahlung erfolgen, wenn derselbe mit einer schon existirenden schweizerischen Gegenseitigkeitsgesellschaft einen Lebensversicherungsvertrag abschliesst, als wenn er einer heute noch nicht gegründeten beiträgt.

Denn auch eine erst noch zu gründende schweizerische Lebensversicherungskasse wäre ja kein staatliches Institut, sondern lediglich eine Genossenschaft, ein privatrechtlicher Personenverband zur Verfolgung von wirtschaftlichen Zwecken, und sie käme, wie unsere andern schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, unter die Aufsicht des Versicherungsamtes zu stehen.

An eine Verbindung mit einer ausländischen Gesellschaft, die jederzeit mit Hinterlassung einer Kautions von 100,000 Fr. sich aus der Schweiz zurückziehen kann, ist nicht zu denken. Es spricht dagegen schon der Umstand, dass die schweizerischen Lehrer eben Schweizer und Beamte ihres Vaterlandes sind.

Mögen unsere Ansichten und Vorschläge vom Initiativkomitee und der gesamten schweizerischen Lehrerschaft mit der gleichen uneigennütigen Wohlmeintheit aufgenommen werden, wie sie im Vorstehenden von uns geltend gemacht worden sind! Mag nun aber die Idee einer allgemeinen schweizerischen Lehrerversicherung verwirklicht werden, wie sie will — im Interesse des Lehrerstandes möchten wir aufrichtig wünschen, dass sich die Lehrerschaft einer schon bestehenden Gesellschaft anschliesse *) —,

*) Anmerkung der Redaktion. Damit kommt der Einsender wesentlich zu dem gleichen Schluss wie Herr A. B., der sich in No. 1 und 2 der L. Z. für den Anschluss an den Versicherungsverband der eidgenössischen Beamten ausgesprochen hat. Wir bitten diejenigen, die sich weiter über diese Frage

das Verdienst bleibt denjenigen, die das Wort zuerst für eine Neuschöpfung erhoben, zur Aufdeckung und Heilung eines wahrhaft wunden Punktes den Anstoss gegeben zu haben! —ck—

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Ausgaben der Bezirksschulpflegen für ordentliche und ausserordentliche Visitationen, Lokalbesichtigungen, Kanzleibedürfnisse etc. im Jahr 1890 ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung.

Bezirk.	Entschädigungen für Visitationen		Lokalbesichtigungen		Kanzleibedürfnisse		Summa	Bezogene Bussen.	Wirkliche Ausg.	Durchschnittspr. Schulabl.
	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.				
Zürich	1381. 50	243. —	178. 80	1803. 30	—	1803. 30	7. —			
Affoltern	426. —	6. —	26. 45	458. 45	—	458. 45	12. —			
Horgen	551. —	—	42. 20	593. 20	—	593. 20	8. —			
Meilen	569. 50	18. —	38. 60	626. 10	—	626. 10	13. —			
Hinweil	589. 50	150. —	54. 65	794. 15	—	794. 15	9. —			
Uster	453. —	36. —	10. 80	499. 80	—	499. 80	10. —			
Pfäffikon	522. —	280. 70	89. 60	892. 30 ¹⁾	—	892. 30	17. —			
Winterthur	1045. 50	12. —	148. 55	1206. 05	2. —	1204. 05	9. —			
Andelfingen	481. 50	24. —	72. 25	577. 75	—	577. 75	10. —			
Bülach	613. 50	70. —	59. 20	743. —	—	743. —	12. —			
Dielsdorf	356. —	12. —	18. 02	386. 02	9. —	377. 02	9. —			
	6989. 30	851. 70	739. 12	8580. 12	11. —	8569. 12	9. —			

Das Bureau des Kantonsrates macht mit Zuschrift vom 13. Februar 1891 die Mitteilung, dass diese Behörde vom Berichte des Regierungsrates betreffend die Antiqua Kenntnis genommen und die Abschreibung des sachbezüglichen Postulates vom 26. März 1890 beschlossen habe.

Die Stadtschulpflege Zürich bringt zur Kenntnis, dass Herr Albert Fisler, bisher Lehrer an der städtischen Knaben-Elementarschule, die neu errichtete Klasse für Schwachbegabte übernehmen werde.

G.

SCHULNACHRICHTEN.

Anerkennung. Die antropologische Gesellschaft in Wien hat am 19. Februar Herrn Sekundarlehrer *J. Heierli* in Hottingen wegen seiner Verdienste für die prähistorischen Forschungen zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

Bern. Zwei Postulate der Staatswirtschaftskommission, welche den Regierungsrat einladen, über die Anzahl der Lehrstühle und die Besoldungsverhältnisse an der Hochschule, sowie darüber zu berichten, ob nicht denjenigen Gemeinden, welche den Handarbeitsunterricht und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführen, besondere Beiträge zu gewähren seien, fanden die Billigung des grossen Rates.

Graubünden. In Nr. 5 der schweizerischen Bauzeitung findet sich der Entwurf für ein neues Schulgebäude der Stadt Chur (18 Schul- und Sammlungszimmer). Der Urheber desselben ist Herr Alexander Koch, Architekt in London, der bei dem Wettbewerb den zweiten Preis erhielt; ein erster wurde nicht erteilt. Dieser Entwurf verdient wegen seiner eigenartigen, von der bisherigen Schulhausbaumanier abweichenden Architektur alle Beachtung. Die Hauptfäçade des Baues ist nach Nordwest gerichtet.

G.

Waadt. Mit allen gegen 4 Stimmen bewilligte der Grosse Rat am 4. Februar 22,000 Fr. für die Eröffnungsfeierlichkeiten der Universität (1. Tag: réception et collation simple 500 Fr; aussprechen wollen, der mathematisch-technischen Seite ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden; mit allgemeinen Erörterungen wird hierin nichts^{*)} geschafft.

¹⁾ Ausserordentliche Lokalbesichtigungen wegen Schulhausbauten.

2. Tag: banquets, cortèges, concert de musique 13,200 Fr; 3. Tag: promenade sur le lac 16,600 Fr; allgemeine Kosten 15,600 Fr.). Die Vertreter des Landes fanden bei der Beratung den verlangten Kredit zu hoch; als aber Erziehungsdirektor M. Ruffy der Versammlung eröffnete, dass der reiche Franzose M. Osiris der Stadt Lausanne eine Tellstatue im Wert von 100,000 Fr., ein Werk von A. Mercier, schenke, die am zweiten Festtag eingeweiht werden könne, da schwand die Opposition.

— In Ausführung der Beschlüsse über die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel (die im April in Kraft treten soll), schreibt die Erziehungsdirektion zur Lieferung aus: 660,000 Hefte; 66,000 Albums; 11,000 Federn; 40,000 Federhalter; 130,000 Bleistifte; 40,000 Stück Gummi; 27,000 Schiefertafeln (vulg. Augenverderber); 54,000 Griffel; 40,000 Lineale; 40,000 Tintengefässe; 40,000 Federschachteln und 4,200 Liter Tinte.

LITERARISCHES.

NB. Wir ersuchen die Tit. Verlagshandlungen um gef. Einsendung von zwei Rezensionsexemplaren. Das eine wird einem Fachmanne zur Besprechung übergeben, das andere im Pestalozzianum in Zürich zur Einsicht aufgelegt werden.

Der gewerbliche Fortbildungsschüler. *) Die diesjährige Gratisbeilage zum Solothurner „Fortbildungsschüler“ enthält als Titelbild das Portrait von G. Sempfer, der Text bringt dessen Biographie und bespricht zwei Bauten des grossen Architekten. Im übrigen bietet das hübsche Heft Artikel über das Eisen; die Zerlegung der Kräfte, die Kurbeln und den Grundbau des Hauses; zahlreiche saubere Illustrationen treten dem Inhalt erklärend bei. In die Arbeit teilten sich die Herren Professor Gunzinger, G. Rippstein in Zuchwil und R. Probst in Solothurn.

Die Fortbildungsschülerin bringt in No. 18: Johanna von Orleans; Küchensorgen aufs Erntefest; Mutterliebe; Wozu isst und trinkt man; Vorübungen zum Schul-Maschinennähen; Strickmusterstreifen; Einkäufe auf dem Wochenmarkte; Blumenzucht; Bild und Biographie von S. Müller u. s. f.

Graf, Dr. J. H., Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften in bernischen Landen, vom Wiederaufblühen der Wissenschaften bis in die neuere Zeit. Bern und Basel. Druck und Verlag von K. J. Wyss.

Von diesem Werke, das die Schulgeschichte der alten Republik Bern in mathematisch - naturwissenschaftlicher Richtung seit der Reformation zur Darstellung bringt, sind seit 1888 bis heute drei Hefte, das dritte in zwei Abteilungen erschienen. Das 1. Heft gibt zuerst einen kurzen Überblick über die bernischen Schulverhältnisse vor der Reformation, tritt dann auf die Schulgeschichte des 16. Jahrhunderts ein, behandelt im weitern das Leben und die naturwissenschaftlichen, besonders geographischen Arbeiten des Theologieprofessors *Benedikt Marti* (lat. Aretius) 1505—1574, und beschäftigt sich am Schlusse mit den ersten Zeiten der Lausanner Akademie. — Ungefähr denselben Gang der Darstellung schlägt das 2. Heft für das 17. Jahrhundert ein; zuerst Betrachtung der allgemeinen Schulverhältnisse Berns zu jener Zeit, dann Leben und Werke der hervorragendsten Vertreter der mathematisch - naturwissenschaftlichen Richtung im geistigen Leben Berns, und am Schlusse wiederum die Akademie zu Lausanne im 17. Jahrhundert. Von bedeutenden Männern dieser Periode sind hauptsächlich zu nennen: *Hans Rudolf von Graf-*

^{*)} Einzeln zu beziehen für 20 Rp. bei J. Gassmann Solothurn und im Pestalozzianum Zürich.

fenried (1584—1648), ein geschickter Arithmetiker, namentlich sehr bewandert in der historischen Entwicklung dieser Disziplin, auf die man damals im allgemeinen noch wenig Wert legte; der um das Kalenderwesen verdiente Jakob Rosius (1598—1676) und der Naturforscher Daniel Rhagor (15..—1648). Des 3. Heftes erste Abteilung, die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts umfassend, behandelt wieder zuerst die allgemeinen Schulverhältnisse Berns und den mathematischen Unterricht an den obern Schulanstalten der Hauptstadt, und gibt dann eine vorzügliche Darstellung des Lebens und der Werke von dreien der berühmtesten Berner jener Zeit, von Johann Samuel König dem ältern (1670—1750), dem um die Errichtung einer mathematischen Professur in Bern sehr verdienten, geistreichen Theologen; von Johann Samuel König dem jüngern (1712—1757), dem bedeutenden Philosophen, Mathematiker und Physiker, besonders bekannt durch seinen wissenschaftlichen Streit mit Maupertuis über das Prinzip der geringsten Wirkung (Aktion); von Johann Adam Riediger (1680—1756), dem ausgezeichneten Geometer und Kartographen. — Die jüngst erschienene zweite Abteilung des dritten Heftes ist unstrittig die interessanteste und am sorgfältigsten ausgearbeitete Partie des Werkes. Sie bildet einen stattlichen Band von 280 Seiten und beschäftigt sich mit der Akademie in Lausanne, mit zweien der hervorragendsten Gelehrten der Waadt im 18. Jahrhundert, Jean Pierre de Crousaz (1663—1750), Jean Philippe Loys de Cheseaux (1718—1751), und mit dem Genfer Micheli du Crest (1690—1766). De Crousaz war in erster Linie Philosoph und Theolog, zeichnete sich aber auch durch seine mathematischen und physikalischen Kenntnisse so vorteilhaft aus, dass er im Jahre 1725 von der königl. Akademie der Wissenschaften in Paris zu einem ihrer acht auswärtigen Mitglieder ernannt wurde, zu denen bis dahin zwei Schweizer, die berühmten Basler Mathematiker Jakob und Johann Bernoulli (I) gezählt hatten. Loys de Cheseaux Verdienste auf dem Gebiete der Astronomie, besonders der Theorie und Beobachtung der Kometen, zeigen, dass er bei längerem Leben ein Hauptvertreter dieser Wissenschaft geworden wäre. — Der Hauptteil des Buches ist dem unglücklichen Micheli du Crest gewidmet, der, obschon kein Berner, doch nach Herrn Graf's Ansicht in sein Werk aufgenommen zu werden verdient hat, weil seine wissenschaftliche Haupttätigkeit in die zwanzig Jahre fällt, die er als bernischer Staatsgefangener auf der Festung Aarburg zugebracht hat (1746—1766). Auf physikalischem Gebiete beschäftigte sich Micheli insbesondere mit der Theorie und Konstruktion der Thermometer und Barometer, sein Weingeistthermometer war zu jener Zeit in der Schweiz ziemlich verbreitet. Auf dem Gebiete der Geodäsie war er es, der zuerst auf eine genaue Basismessung auf dem grossen Moos bei Aarberg hingewiesen hat; er wollte auch selbst an die Ausführung der Arbeit gehen und hat auch in der Tat an der Solothurnergrenze damit begonnen, allein der Umstand, dass ihm vom Festungskommandanten eine weitere und längere Entfernung von seinem Gefängnis untersagt wurde, brachte dieses Werk zum Scheitern. Von Micheli haben wir das erste Panorama der Alpen, von seinem Gefängnis in Aarburg aus gezeichnet, mit Höhenangaben in Toisen, die aber zum grossen Teil fehlerhaft sind (man findet auch bei ihm noch die damals herrschende Ansicht, dass der Gotthard das höchste Gebirge der Schweiz sei); das Faksimile dieses Panoramas ist dem Buche beigegeben, sowie auch Micheli's Bildnis und eine Ansicht seines Gefängnisses in Aarburg. So bietet dieses Buch in der Tat eine erschöpfende,

teilweise auf neu aufgefundenem Material basierende und gründlich verarbeitete Darstellung des Lebens und Wirkens Micheli's, und Herr Graf hat damit einem Manne, der bis anhin wegen seiner gerechten, aber verfrühten politischen Bestrebungen vielfach falsch beurteilt und auch wissenschaftlich nicht nach Verdienst gewürdigt worden ist, ein schönes Denkmal gesetzt. Graf's Werk wird jedem Freunde schweizerischer Kulturgeschichte, nicht nur dem Mathematiker und Naturforscher, eine wesentliche Bereicherung seines Wissens bieten.

H. S.

Wittstock, Dr. Alb.: *Die Erziehung im Sprichwort oder die deutsche Volkspädagogik.* Leipzig. Verlag von C. G. Naumann.

„Man hat die Rechtssprichwörter gesammelt, um den Urkunden des Rechtes auch in alten Volkssitten und Sprüchen nachzuspüren, um die Idee des Rechtes nach des Landes Sitte und Brauch lebendig im Volksbewusstsein zu erhalten. Ebenso lässt sich aus den medizinischen Sprichwörtern eine Volksgesundheitslehre aufstellen.“ So wollte der Verfasser in gleicher Weise die Grundsteine einer aus deutscher lebendiger Volkstümlichkeit selbst hervorgegangenen Volkerziehungslehre zusammensuchen.

Hier liegt eine Fülle von Stoff für das Studium der Pädagogik, eine Fundgrube guter und richtiger Grundsätze für die Bildung der Jugend, für eine gesunde, praktische Erziehung des Volkes. „Was lange pädagogische Theorien oft nicht erzielen, das sagt rund und gesund gerade heraus und packend, in der alten, echten Nationalsprache das Sprichwort und stellt es jedermann klar vor Augen.“

Die Arbeit verdient die volle Beachtung des Lehrers, und das Studium derselben wird ihm vielfache Anregung bieten.

W.

Müller, G., Prof. am kgl. Schullehrerseminar zu Esslingen:

Übungsstoff für das geom. Zeichnen. 9. Auflage 1890 à Fr. 1. 95. — *Zeichnende Geometrie.* 4. Auflage 1889 à Fr. 2. 65. Selbstverlag des Verfassers.

Diese beiden Werkelein wurden im Auftrage der württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel bearbeitet. Sie bilden zusammen ein Ganzes; ersteres enthält auf 21 lith. Tafeln reichen Stoff zum Linearzeichnen, letzteres auf 10 Tafeln die geometrischen Konstruktionen, die Kegelschnitte und zyklischen Kurven. Der begleitende Text von 112 und 92 Seiten gibt dem Lehrer allen nur wünschbaren Aufschluss. Wir können dieselben jedem Lehrer des Linearzeichnens warm empfehlen.

A. R.

Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 9.

17. Zwölfter Vortragszyklus 1890/91.

VII. (letzter) Vortrag Samstag 28. Februar 1891, nachmittags 2 Uhr im Singschulzimmer des Fraumünsterschulhauses. Herr Professor Dr. Schröter: Wie die Pflanzen wandern. Eintritt frei.

18. Verein zur Verbreitung guter Schriften, Zürich:

Soeben erschienen:

Gottfried Keller, das Fähnlein der sieben Aufrechten. Broschirt 10 Rp.

Stelle-Ausschreibung.

In Folge Resignation des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Gruppenchefs an der kant. Korrekptionsanstalt für minderjährige Knaben in Ringweil auf den 1. Mai 1891 neu zu besetzen. [O V 79]

Die jährliche Besoldung beträgt 800—1500 Fr. nebst freier Station für seine Person.

Allfällige Bewerber, versehen mit einem Lehrpatent, wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit bis zum 10. März 1891 an die Direktion des Gefängniswesens einsenden.

Zürich, den 20. Februar 1891.

Für die Direktion des Gefängniswesens
Der Sekretär:
Bühler.

Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen.

Mit Anfang Mai l. J. wird in St. Gallen ein neuer Kurs für Kindergärtnerinnen eröffnet, insofern sich eine genügende Zahl von Teilnehmerinnen meldet. Das Bedürfnis nach gebildeten Kindergärtnerinnen macht sich in letzter Zeit wieder mehr geltend. Anmeldungen nimmt bis Ende März die Vorsteherin der Anstalt, Fräulein Hedwig Zollikofer entgegen, und es sind durch dieselbe die näheren Bedingungen zu erfahren.

St. Gallen, im Februar 1891.

[O V 63]

Die Kindergartenkommission.

Examenblätter

für Probeschriften, Grösse 21/28 ctm, schönes festes Papier, unliniert und nach Heftlineaturen No. 5, 6, 7, 8 und 10. Hübsche Einfassung. Preis per 100 2 Fr., Dutzend 25 Cts. [O V 67]

Schulbuchhandlung **W. Kaiser** (Antenen) **Bern**.

Pianos, Harmoniums,

in anerkannt grösster und gediegenster Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen und günstigen Zahlungs-Bedingungen aus den besten schweizerischen und ausländischen Fabriken. General-Vertretung und Lager der weltberühmten amerik. Harmoniums von Story & Clark in Chicago, schönste und solideste Instrumente für Kirchen, Kapellen, Schule und Haus. [O V 62]

Illustrierte Kataloge stehen gratis und franko zu Diensten.

Otto Kirchhoff, Bern,

Musik- und Instrumenten-Handlung.

Schweiz. geographisches Bilderwerk,

Tafeln von 60/80 cm für Schweizer Schulen à 3 Fr. Erschienen sind: Lauterbrunnenthal, Jungfrau Gruppe, Genfersee, Vierwädstättersee, Rhonegletscher, Bern, Zürich, Rheinfall.

Neues grosses Tabellenwerk für das Kunstzeichnen

an Primar-, Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben. I. Serie 24 T. à Fr. 8.50; II. Serie 24 T. à 10 Fr. [O V 71]

Lehrmittelanstalt **W. Kaiser, Bern**.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern

und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Von der Lehrmittelkommission des Kantons Bern empfohlen:

Banderet et Reinhard, Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes.

I^{re} partie Déclinaison — avoir — être — planter. cart. Fr. —. 90

II^{me} „ Pronoms — verbes en ir — re — avoir. cart. Fr. 1. —

III^{me} „ Verbes passifs et pronominaux. Verbes irréguliers, règles du subjonctif et du participe. cart. Fr. 1. 50

Vocabulaire pour les trois parties. cart. Fr. —. 50

Banderet, P., Résumé de grammaire française. (Avec exercices.) A l'usage des écoles secondaires supérieures et progymnases. cart. Fr. 1. 80 [O V 73]

Durch das „Résumé de grammaire“ erhalten vorstehende Lehrbücher einen gehörigen Abschluss. Der Inhalt desselben bietet den Schülern der höheren Klassen einen wirkungsvollen Wiederholungskurs des Gelernten.

Bei Neueinführungen empfehlen sich die Lehrbücher sehr zur Beachtung.

Offene Lehrerstelle.

An der **Allgemeinen Gewerbeschule Basel** ist auf das neue Schuljahr eine Lehrerstelle für technisches Zeichnen und zwar: geometrisches Zeichnen an der untern Abteilung; eventuell Projektionslehre und Schattenlehre an der obern Abteilung, neu zu besetzen.

Wöchentliche Stundenzahl im Minimum 24; Besoldung 100 bis 140 Fr. jährlich für die wöchentliche Stunde; Alterszulage nach zehn Dienstjahren 400 Fr., nach 15 Dienstjahren 500 Fr. Gesetzliche Pensionierung.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung in Begleitung von Zeichnungen und Ausweisschriften über Bildungsgang, bisherige Tätigkeit etc. bis spätestens zum 15. März dem Unterzeichneten einreichen, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist. [O V 78]

Basel, den 21. Februar 1891.

W. Bubeck, Direktor.

Offene Lehrstelle.

An der untern Realschule Basel (5.—8. Schuljahr) ist auf das neue Schuljahr eine Lehrstelle für neuere Sprachen, insbesondere für Deutsch und für Gechichte, neu zu besetzen. Bedingungen: Stundenzahl 24—28, Besoldung die Jahresstunde 100—140 Fr., Alterszulage nach 10 Dienstjahren 400 Fr., nach 15 Dienstjahren 500 Fr., Pensionierung die gesetzliche. Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre Anmeldung in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit innerhalb der nächsten 14 Tage dem Unterzeichneten einreichen, der auch zu weiterer Auskunft erbötig ist.

Basel, den 18. Februar 1891.

[O V 61]

Dr. Jul. Werder, Rektor.

Druck und Verlag von **F. Schulthess in Zürich**, zu beziehen durch **alle** schweizerischen Buchhandlungen:

Französische Sprache.

Neue vierte Auflage von:

Breitinger, H., Elementarbuch der französischen Sprache für Mittelschulen. (Auch in zwei Heften erhältlich). br. Fr. 2. —, geb. Fr. 2. 50.

Früher erschien eine Serie von Übersetzungstoffen, wie: Das Dorf v. O. Feuillet. — Fräulein de la Seiglière v. J. Sandeau. 2. Aufl. — Die Charakterprobe v. Augier u. Sandeau. — Französische Briefe. 3. Aufl. — Französische Klassiker. 4. Aufl. — Die Grundzüge der französ. Sprach- u. Literaturgeschichte. 6. Aufl. v. **Orelli, C., Französische Chrestomathie.** I. Teil. Neu bearb. v. **A. Rank, Prof. an der Zürcher Kantonsschule.** Mit Vocabulaire. br. Fr. 3. —, geb. Fr. 3. 50.

Schulthess, J., Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Neue 13. Aufl. Fr. 1. 60.

Italienische Sprache.

Heim, S., Elementarbuch der italienischen Sprache für den Schul- und Privat-Unterricht. 4. verbesserte Aufl. mit Vocabulaire. (Auch in zwei Heften erhältlich). br. Fr. 3. 20, solid geb. Fr. 3. 70. — — Aus Italien. Materialien für den Unterricht in der italienischen Sprache. Mit Anmerkungen zum Übersetzen dienlich.

Erstes Heft. **Italienisch-deutsch.** br. Fr. 1. 40. [O V 84]

Zweites Heft. **Deutsch-italienisch.** br. Fr. 1. 60.

— — **Lecture italiane** tratte da autori recenti e annotate.

Befindet sich in neuer Auflage in der Presse und soll zeitig vor Ostern 1891 zu haben sein.

Englische Sprache.

Behn-Eschenburg, H., Elementarbuch der englischen Sprache. 5. Auflage. br. Fr. 2. —, solid geb. Fr. 2. 50.

Gutachten über die

Möschlinsche Zählrahme.

Die unterzeichneten Lehrer, welche die Möschlinsche Zählrahme seit einigen Monaten gebrauchen, sprechen sich über dieselbe sehr günstig aus. Die genannte Zählrahme können wir Schulbehörden und Lehrern bestens empfehlen. (Aus einem Gutachten an die Erziehungsdirektion in Basel.) [O V 81]

Basel, den 23. Dezember 1890.

A. Kuoni. H. Hoch. A. Müller. B. Frey. J. Brefin. J. Peter. M. Dill. E. Räber. A. Lutz. St. Martig.

Ausschreibung einer Lehrstelle am Technikum in Winterthur.

Infolge Hinschieds ist auf Beginn des Sommersemesters 1891 eine Hauptlehrstelle für Chemie (insbesondere in organischer Richtung), Färberei und Laboratorium am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur neu zu besetzen.

Die Besoldung bei 26 wöchentlichen Stunden beträgt 4000 bis 4500 Fr. per Jahr. [O V 85]

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung der Ausweise über wissenschaftliche und praktische Befähigung sind bis spätestens 15. März 1891 an die Erziehungsdirektion, Hrn. Regierungspräsident Dr. J. Stössel in Zürich zu richten. (M 6153 Z)

Zürich, 24. Februar 1891.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär:
C. Grob.

Andrees Handatlas

gebunden, neu, II. Aufl. (1890) billig zu verkaufen. Offerten gefl. an Orell Füssli-Annoncen Zürich unter Chiffre O 8453 F. [O V 86]

Agentur und Depot

von [O V 39]

Turngeräten

Hch. Wäffler, Turnlehrer,
Aarau.

Angenehmer Nebenerwerb

für Versicherungsagenten, Lehrer, Beamte, Bureauangestellte und sonstige Personen mit ausgedehnter Bekanntschaft. — Anfragen unter O 2624 B befördern Orell Füssli-Annoncen, Basel. [O V 45]

Von Lehrer Friedrich Fäsch sind soeben bei Huber & Co. in St. Gallen in neuen Auflagen erschienen:

1. Aufgaben zum Kopfrechnen. I. Teil. Die vier Grundrechnungsarten. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Preis geb. Fr. 1.20.
2. Aufgaben zum Zifferrechnen, Ausgabe A. IV. Heft. Das Rechnen mit Sorten, Einführung in die Dezimalbrüche und Zinsrechnung. Zwölfte, vermehrte und verbesserte Aufl. Preis geb. 35 Cts. [O V 77]

St. Gallisches Lehrerseminar.

Am kantonalen Lehrerseminar auf Marienberg bei Rorschach ist infolge Resignation auf Beginn des nächsten Schuljahres die Stelle eines Lehrers der Übungsschule (Musterschule) neu zu besetzen. Dieselbe umfasst diejenigen Verpflichtungen, welche bezüglich der Stundenzahl und des Lehrplanes vom Gesetz für die allgemeine Volksschule vorgeschrieben sind, nebst einer Stunde Unterricht in praktischer Schulkunde am Seminar.

Gehalt: 3000 Fr. nebst freier Wohnung und Garten.

Von den Bewerbern um diese Lehrstelle wird, ausser bewährter praktischer Lehrfähigkeit, auch eine der Stellung entsprechende allgemeine und insbesondere pädagogische Bildung verlangt.

Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise über die wissenschaftliche und praktische Befähigung bis 21. März l. J. an das Erziehungsdepartement in St. Gallen einzureichen, welches auch allfällige nähere Auskunft erteilt.

St. Gallen, den 23. Februar 1891.

(O F 8457)

Das Erziehungsdepartement.

PENSION jeunes demoiselles.

Ray, Fiez, Grandson. Instit. fondé 1848, nombre limité; branches: franç., angl., musiq., corr. commerc., conditions de prix très modestes. Recommande Monsieur l'Inspecteur des Ecoles G. Stucki, Berne. [O V 55]

Gesucht

auf 1. April a. c. in ein Institut der deutschen Schweiz ein Fachlehrer für Naturwissenschaften und Mathematik. — Ebenso ein Lehrer für moderne Sprachen. [O V 82]
Geft. Offerten unter Angabe des Studienganges und bisherigen Wirkungskreises befördern unter Chiffre O 8420 F Orellfüssli-Annoncen Zürich.

Sehr empfehlenswert für Lehrer und Schüler!

Sammlung

der Aufgaben im schriftl. Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen.
Preis 30 Rp. Schlüssel 10 Rp.

Sammlung

aller Aufgaben im mündl. Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen.
Preis 30 Rp. [O V 21]

Herausgeg. von Rektor Nager.
Zu beziehen durch die Buchdruckerei Huber in Altdorf.

Kantonsschule von Appenzell A. Rh. in TROGEN.

Die Aufnahmeprüfung findet den 27. April, morgens 8 Uhr, statt. Die Schüler haben sich mit Schreibmaterial versehen einzufinden. Anmeldungen sind bis anfangs April an den Unterzeichneten zu richten. Für Schüler besteht ein von der Direktion geleitetes Konvikt.

Für Auskunft und Prospekte wende man sich an den Direktor. Trogen, im Februar 1891. (H 603 Z)

[O V 76]

A. Meier, Direktor.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Den 20. April 1891 beginnen an der Mädchensekundarschule der Stadt Bern die neuen Kurse. [O V 72]

Anmeldungen für das Seminar, die Fortbildungs- und Handelsklasse werden bis Ende März entgegengenommen.

Die Schule sorgt auf Wunsch für empfehlenswerte Kostorte.

Die Schulkommission.

Für bloss Fr. 2.50 franco!

Höchste Spezialität!!!

! Zigarren-Spitze als Photograph !

! Sensationelle Neuheit !

Mit dieser Zigarrenspitze kann jedermann in drei Minuten vermöge einer sinnreichen, höchst einfachen Manipulation tatsächlich wirkliche Photographien hervorbringen. — Diese Pracht-Zigarrenspitze nebst 25 präparierten Papieren zur Erzeugung der Bilder versende ich nebst Gebrauchsanweisung in elegantem Karton zu dem enorm billigen Preis

von bloss Fr. 2.50 franco überallhin. Zu beziehen durch den Erfinder [O V 57]

Carl Pollak,

Versandthaus pat. Artikel,
Wien II, Darwingasse Nr. 26.

Wiederverkäufern Rabatt!

Wandtafeln

in Schiefer, solid eingerahmt, mit und ohne Gestell, liefert billigt die [O V 23]

Mech. Schiefertafelfabrik Thun.

Verlag der Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

- Schneeberger. Der neue Liederfreund**, Sammlung von zwei- und dreistimmigen Gesängen für Schule, Haus und Vereine ... Fr. —.65
- **Liederhalle** Heft 1—12 ... „ —.20
- Stalder, Liederklänge** zwei- und dreistimmig für Ober- und Sekundarschulen ... „ —.35
- **Edelweiss**. Lieder für Ober- und Sekundarschulen ... „ —.20
- Neuenschwander. Der Liederfreund** für Ober- und Sekundarschulen. I. Heft à ... „ —.20
- II. und III. à ... „ —.25
- Zahler & Heimann. Des Kindes Liederbuch** für die unterste Schulstufe. I. und II. à ... „ —.20
- Klee. Neues Liederbuch für Kinder**, eine schöne Sammlung Spiel- und andere Lieder für die unterste Schulstufe ... [O V 59] „ —.50

Im Verlage von G. Siegenthaler, Arbon, ist zu beziehen:

- Gottfried Keller-Bilder** (in sauberer Ausführung) à 50 Rp.
- Einmaleins** (das kleine und grosse) à 2 „
- Methodische Übungsgruppen für den Stemm-
balken und das Springen.** Von K. Meier. à 50 „
- Gegen Einsendung des Betrages in Marken oder gegen Nachnahme. [O V 68]